

Workshop-Einladung

München

04.03.2010

9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

480 EURO + MwSt.
Teilnehmerzahl beschränkt auf 15 Personen

Betriebsratswahl 2010 für Arbeitgeber *Rechtliche Vorgaben und Entwicklungsmöglichkeiten*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum März bis Mai 2010 stehen die regelmäßigen Betriebsratswahlen an. Bei diesen Wahlen werden wieder bedeutsame Weichen für die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat in den nächsten vier Jahren gestellt. Im Hinblick hierauf wie auch aufgrund der erheblichen Kosten, die eine möglicherweise anfechtbare und damit zu wiederholende Betriebsratswahl verursacht, ist es auch für die Arbeitgeberseite von erheblicher Bedeutung, die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung einer Betriebsratswahl zu kennen. Hinzu kommt, dass sich bei Kenntnis der Rechtslage an der einen oder anderen Stelle durchaus auch Weichenstellungen im Sinne des Unternehmens vornehmen lassen können.

Der Workshop wird die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung einer Betriebsratswahl mit den möglichen Fehlerquellen darstellen und die Rechtsfolgen bei Verfahrensfehlern aufzeigen. Auf Fragen und Fallkonstellationen aus den Teilnehmerkreis soll dabei natürlich eingegangen werden.

Zielgruppe:

Personalverantwortliche, Führungskräfte und Geschäftsführer, die mit Personalfragen beschäftigt sind.



HEISSE KURSAWE EVERSHEDS

Themen des Workshops

I. Allgemeine Voraussetzungen für eine Betriebsratswahl

1. Betriebsratsfähigkeit und Wahlrecht
2. Größe des Gremiums, § 9 BetrVG

II. Bestellung des Wahlvorstands

1. Betrieb mit Betriebsrat, § 16 BetrVG
 - a. Größerer Betrieb (mehr als 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer)
 - b. Kleinbetrieb (5 bis 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer, § 14 a BetrVG)
2. Betrieb ohne Betriebsrat, erstmalige Betriebsratswahl, § 17 BetrVG
 - a. Größerer Betrieb (mehr als 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer)
 - b. Kleinbetrieb (5 bis 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer, § 14 a BetrVG)

III. Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder

1. Schutz vor Sanktionen und Nachteilen
2. Besonderer Kündigungsschutz
3. Austausch des Wahlvorstandes
4. Rechtliche Einordnung der Mitgliedschaft im Wahlvorstand
5. Haftungsrisiken

IV. Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

V. Besonderheiten des vereinfachten Wahlverfahrens, § 14 a BetrVG

VI. Erstellung der Wählerlisten, § 2 WO

1. Inhalt der Wählerliste
2. Informationspflichten des Arbeitgebers
3. Auslegung der Wählerliste
4. Ausländische Arbeitnehmer

VII. Einleitung der Wahl durch das Wahlausschreiben, § 3 WO

1. Allgemeine Vorgaben
2. Berichtigungen, Ergänzungen
3. Aushang des Wahlausschreibens
4. Inhalt des Wahlausschreibens (§§ 3 Abs. 2, 31 Abs. 1, 36 Abs. 3 WO)
5. Geschlechterquote

VIII. Einsprüche gegen die Wählerliste, § 4 WO

1. Einlegung des Einspruchs
 - a. Einspruchsfrist
 - b. Einspruchsberechtigte
2. Entscheidung des Wahlvorstands
3. Überprüfung nach Ablauf der Einspruchsfrist
4. Streitigkeiten

IX. Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe der Wahlvorschläge

1. Einreichung
 - a. Inhalt der Vorschlagslisten
 - b. Doppelunterzeichnungen
1. Prüfung der Vorschlagslisten
2. Bekanntmachung der gültigen Listen bzw. Wahlvorschläge
 - a. Normales Wahlverfahren
 - b. Vereinfachtes Wahlverfahren

X. Wahlgang und Stimmabgabe

1. Wahlgang
2. Stimmabgabe
 - a. Persönliche Stimmabgabe
 - b. Schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)
 - c. Nachträgliche schriftliche Stimmabgabe
 - d. Durchführung der Stimmabgabe
 - e. Abschluss der Stimmabgabe
2. Stimmauszählung, § 13 WO
3. Wahl Niederschrift
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses nach Einberufung einer Sitzung

XI. Störung der Wahl, § 20 BetrVG

XII. Anfechtung der Betriebsratswahl, § 19 BetrVG

1. Vorgehensweise
2. Anfechtungsberechtigung
3. Anfechtungsfrist
4. Nichtigkeit der Wahl

Methoden

Seminar mit Workshop-Charakter; Erläuterung anhand von Fallbeispielen und aktive Einbeziehung der Workshopteilnehmer.



Anmeldebestätigung

Betriebsratswahl 2010 für Arbeitgeber - Rechtliche Vorgaben und Entwicklungsmöglichkeiten

am 04.03.2010, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

1. Teilnehmer

Name :	
Vorname:	
Firma:	
Abteilung:	
Position:	
Tel:	
Fax.	
Mail:	

2. Teilnehmer

Name :	
Vorname:	
Firma:	
Abteilung:	
Position:	
Tel:	
Fax.	
Mail:	

Rechnungsanschrift, wenn abweichend

Name :	
Vorname:	
Firma:	
Abteilung:	
Position:	
Tel:	
Fax.	
Mail:	

Anmeldebedingungen

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 bis 15 begrenzt. Die Teilnahmegebühr für das Seminar beträgt inkl. Imbiss, Kaffee und Kuchen und Erfrischungsgetränken sowie der Dokumentation **EUR 480,00** zuzüglich Mehrwertsteuer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Sollte mehr als ein Vertreter desselben Unternehmens an der Veranstaltung teilnehmen, gewähren wir ab dem zweiten Teilnehmer 10 % Preisnachlass. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis zu drei Wochen vor dem gewählten Veranstaltungstermin kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus wichtigem Grund, z.B. Erkrankung des Seminarleiters oder zu geringe Teilnehmerzahl, abgesagt werden, so verpflichtet sich der Veranstalter zur vollen Rückzahlung der Seminargebühr. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Bei Fragen zum Workshop und seinen Inhalten können Sie sich jederzeit gerne an Herrn Rechtsanwalt Rainer Wertenaueer oder sein Sekretariat unter +49 89 545 65 282 wenden.

Anmeldungsmöglichkeiten

Post

Bitte übersenden Sie das ausgefüllte Formular an:

Heisse Kursawe Eversheds
Rainer Wertenaueer
Maximiliansplatz 5
80333 München

Telefon

+ 49 89 545 65 282

Fax

+49 89 545 65 198

Online

Auf unserer Homepage unter News/Veranstaltungen oder klicken Sie auf den Link www.heisse-kursawe.com

Email

r.wertenaueer@heisse-kursawe.com

Teilnahmegebühr

480,00 EURO + MwSt.

Rabatt

Erster Teilnehmer bezahlt den vollen Preis, jeder weitere Teilnehmer erhält 10 % Rabatt.

Veranstaltungsort

Heisse Kursawe Eversheds
Maximiliansplatz 5
80333 München

Workshopleitung

Rainer Wertenaueer

ist Partner bei Heisse Kursawe Eversheds, Rechtsanwälte Partnerschaft.

Bezüglich Ihrer Terminwünsche sind wir grundsätzlich auch flexibel. Sollten Sie an dem Workshop teilnehmen wollen, an den genannten Tag aber verhindert sein, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren. Gerne berücksichtigen wir soweit wie möglich weitere Terminwünsche und werden versuchen, Alternativtermine zu koordinieren.

